



NR Marianne Streiff und NR Nik Gugger

Sessionsbericht Nr. 1 / Wintersession 2017



Liebe Leserinnen und Leser!

Die Wintersession 2017 liegt hinter uns. Es war gleichzeitig Nik Guggers erste Session als Nationalrat. Gerne geben wir Ihnen an dieser Stelle auch in neuer Besetzung einen Einblick in die Geschäfte, die uns in dieser Session beschäftigten. Neben ernsthaften Themen wie Kinderschutz und Finanzen haben wir auch viel gelacht oder wurden über **Flirtregeln** aufgeklärt. Wir sind deshalb auf dem Foto nicht so eng zusammengedrückt, wie wir uns gegenseitig mögen und schätzen.

Der Voranschlag 2018:

Ein gigantisches Zahlentheater

Das dominierende Geschäft der Wintersession war die Verabschiedung des Voranschlags 2018.



Die Medien sprachen von «Budget-Basar», «Pokerspiel im Parlament» oder «Zahlentheater». In der Tat hatten wir

während 16 Stunden über mehr als 80 (!) Minderheitsanträge aus der Finanzkommission zu entscheiden. Das waren **mehr als doppelt so viele, wie im vergangenen Jahr**. Die meisten davon wurden allerdings abgelehnt. Schliesslich konnten sich die Räte auch nach einem dreimaligen Hin- und Her, nicht in allen Punkten einigen: Der Ständerat lehnte am Ende auch den Antrag der Einigungskonferenz ab. Damit gilt bei den fünf übrig gebliebenen Differenzen automatisch der jeweils tiefere Betrag, der in der dritten Beratungsrunde in einem der beiden Räte eine Mehrheit gefunden hat.

Kein Geld für die AHV

Grösster Streitpunkt war bis zum Schluss, ob die **AHV zusätzliche 442 Millionen** aus der Bundeskasse erhalten soll. Diese Gelder waren freigeblieben, weil im Herbst das Stimmvolk die Altersreform 2020 abgelehnt hat. Ein Vorschlag der Mehrheit des Nationalrates sah vor, dieses Geld in die AHV einzulegen. Ein Kompromiss der Einigungskonferenz scheiterte, sodass das Geld nun **vollständig in den Schuldenabbau** fliesst.

Weitere Kürzungen bei der EZA verhindert

Immerhin konnten wir mithelfen, den rigiden Sparkurs der bürgerlich-liberalen Kräfte bei der Entwicklungszusammenarbeit zu verhindern. Hier werden nicht, wie von ihnen beantragt, noch jährlich 100 Millionen zusätzlich eingespart. Auch eine allgemeine Kürzung beim Bundespersonal kam nicht durch.

Insgesamt änderten die Räte den Entwurf des Bundesrats in 15 Ausgabenpositionen ab. 41 Millionen kürzte die Mehrheit von SVP und FDP im Nationalrat beim Budget der Sozialhilfe für Asylsuchende, und begründete dies mit sinkenden Asylzahlen. Mehr Geld wurde der Bildung zugesprochen, so für die ETH und die Grundbeiträge für Universitäten und Fachhochschulen, sowie Institute für Forschungsförderung.

Kinderschutz beträchtlich verbessert

Bis zuletzt umstritten waren auch die vorliegenden Gesetzesänderungen für einen besseren Kinderschutz. Einig waren sich die Räte darin, dass die **Meldepflicht bei Gefährdung des Kindeswohls ausgedehnt** werden soll: Künftig unterliegen nicht nur amtliche Personen, wie Lehrerinnen und Sozialarbeiter, sondern auch Kita-Mitarbeiterinnen und Sporttrainer einer Meldepflicht. Das soll vor allem den Schutz von Kleinkindern verbessern, die selten mit amtlichen Personen in Kontakt kommen. Die Pflicht gilt nun für alle Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben. Sie müssen die Kesb einschalten, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist.

National- und Ständerat wollten jedoch unterschiedlich hohe Hürden für diese Meldepflicht. Der Ständerat wollte keine konkreten Hinweise ver-



langen. Die Einigungskonferenz schlug einen Kompromiss vor, dem beide Räte stillschweigend zustimmten: Demnach soll die Hürde für Meldepflichtige etwas höher sein als für Personen, die Meldung erstatten können, aber nicht müssen. Als EVP stimmten wir grundsätzlich für niedrigere Hürden, da aus unserer Sicht jedes Bemühen gerechtfertigt ist, dass den Kinderschutz erhöhen will. Insgesamt sind wir jedoch froh über diesen vertretbaren Kompromiss, weil er bereits beträchtliche Vorteile für den Schutz gefährdeter Kinder bringt. Vor allem, wenn man bedenkt, dass

die Mehrheiten von SVP und FDP im ersten Anlauf zunächst gar nicht darüber beraten wollten!

Vollgeldinitiative:

Gefährliches Experiment

Auf grosse Skepsis stiess die Volksinitiative «für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!», die sogenannte «Vollgeldinitiative». Das Unbehagen der Initianten vor einer erneuten Bankenkrise sowie das Anliegen, den Finanzplatz Schweiz zu stabilisieren, fanden wir zwar nachvollziehbar.

Die Initiative will künftige Krisen jedoch mit einem **weltweit einmaligen Experiment** verhindern, dessen Ausgang mehr als ungewiss ist. Und vor allem: Es ist nicht einmal bewiesen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen wirklich stabilisierende Wirkung auf den Finanzplatz hätten, und sich künftige Finanzkrisen damit überhaupt verhindern liessen.

Die Vollgeldinitiative verlangt, dass künftig nur die Nationalbank Münzen, Banknoten und vor allem Buchgeld ausgeben darf. Im heutigen Kreditwesen dagegen schaffen Geschäftsbanken fortlaufend neues, fiktives Geld, sogenanntes Buchgeld, indem sie Kredite vergeben. Dieses Geld existiert zwar nur elektronisch, erweitert aber die umlaufende Geldmenge, was aus Sicht der Initianten zu neuen Geldblasen führen kann.



Weil wir das Anliegen der Initianten nachvollziehen können, hatten wir im Rat den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützt, die den Bundesrat dazu auffordern wollte, einen Gegenvorschlag zur sogenannten Vollgeld-Initiative auszuarbeiten. Das Ziel, das Finanzsystem der Schweiz stabiler zu machen, könnte mit anderen Instrumenten besser erreicht werden. Der Antrag sah beispielsweise vor, dass systemrelevanten Banken Eigenkapitalquoten von mindestens zehn Prozent vorgeschrieben werden. Damit könnte effektiver verhindert werden, dass

systemrelevante Banken Konkurs gehen und die ganze Volkswirtschaft mitreissen. Leider fand dieser Antrag keine Mehrheit.

Ernährungssouveränität:

Verständlich, aber zu protektionistisch



Viel Sympathien, jedoch keine Stimme, erhielt im Rat die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität - Die Landwirtschaft betrifft uns alle.»

Einige der Anliegen der Initianten unterstützen wir klar, wie etwa die Stärkung der lokalen Produktion und des Kulturlandschutzes oder der gentechfreien Landwirtschaft. Die Initiative will verschiedene Massnahmen neu in der Bundesverfassung verankern, um die Agrarpolitik auf eine kleinbäuerliche Landwirtschaft für eine regionale Versorgung auszurichten. Sie geht dabei jedoch in ihren Forderungen insgesamt zu weit, ist teilweise zu restriktiv und zu **protektionistisch**. Unserer Ansicht nach sind für viele der Forderungen bereits gesetzliche Grundlagen vorhanden. In anderen Punkten schiesst die Initiative leider über das Ziel hinaus.

Beispielsweise enthält die Initiative Forderungen, die mit der heutigen Agrarpolitik bereits berücksichtigt werden, so etwa die Förderung einer bäuerlichen, vielfältigen und nachhaltigen Landwirtschaft, den Schutz des Kulturlandes oder das Verbot von Exportsubventionen ab 2019. Andere protektionistische Forderungen würden die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft schwächen, und den aussenwirtschaftlichen Handlungsspielraum der Schweiz einschränken. So sollen etwa Nahrungsmittelimporte, die nicht dem Schweizer Nachhaltigkeitsstandard entsprechen, mit zusätzlichen Zöllen belegt oder ganz verboten werden können, auch wenn dadurch internationales Handelsrecht verletzt würde.

Auch bildet der soeben erst vom Volk angenommene Artikel 104a zur Ernährungssi-

cherheit unserer Meinung nach eine gute Grundlage für eine Agrarpolitik in die angestrebte Richtung.

Von Transparenz keine Spur



Eine Sammelvorlage der Staatspolitischen Kommission hatte das Ziel, «verschiedene Änderungen des Parlamentsrechts» gleich auf einen Streich zu erledigen – verschiedene Änderungen, die zu einem grossen Teil eines gemeinsam hatten: sie wollten mehr Transparenz. Dazu gehörte unter anderen auch die von beiden Räten überwiesene Parlamentarische Initiative von Marianne. Sie verlangte bei den Angaben zu den beruflichen Tätigkeiten der Parlamentsmitglieder ohne eigene Firma, neu die Nennung der Arbeitgebenden. Unerklärlicherweise bekamen wir keine Unterstützung vom CVP-Präsidenten Geri Pfister und der CVP-Fraktion, somit kam es zum negativen Entscheid in der grossen Kammer. Die Änderung wurde mit 104 zu 80 Stimmen abgelehnt. Deshalb müssen nun National- und Ständeräte ohne eigene Firma auch künftig nicht angeben, für wen sie arbeiten. Wir von der EVP erachten es hingegen als selbstverständlich, dass Parlamentsmitglieder der Bevölkerung Rechenschaft darüber ablegen, wer ihr Arbeitgeber ist, sei dies eine Versicherung, eine Krankenkasse, eine Bank, eine Gewerkschaft usw.

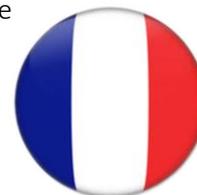
Ebenfalls chancenlos blieben Anträge für die Einsicht in Entschädigungen für Lobby-mandate und Tätigkeiten, die mit mehr als 12 000 Franken jährlich entschädigt werden. Die mehrstündige Debatte zu diesen und weiteren Forderungen nach mehr Transparenz zeigte vor allem eines: **Der Nationalrat sträubt sich weiterhin gegen mehr Offenheit.**

Künftig darf man immerhin erfahren, welche Reisen Parlamentarier in offizieller Mission unternehmen. Bedenklich hingegen: Nicht alle Reisen fallen unter diese Offenlegungspflicht. Wer sich

von Lobbygruppen einladen lässt, muss dies nicht deklarieren.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit Frankreich

Weniger Ablehnung gab es, als es um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich im Gesundheitsbereich ging. Der Bundesrat hatte im September 2016 ein Rahmenabkommen mit Frankreich unterzeichnet, um die grenzüberschreitende Kooperation etwa beim Gesundheitsschutz, der Prävention oder dem Zugang zu Versorgungsangeboten zu erleichtern und zu fördern. Die betroffenen Kantone waren direkt einbezogen worden. Mit der Mehrheit des Rates stimmten wir dafür, dieses Rahmenabkommen zu genehmigen.



Motion zum Schutz der Jugend vor Tabakwerbung



In der dritten Sessionswoche reichte Nik seine **erste Motion** ein, mit der er Kinder und Jugendliche vor Tabakwerbung in den klassischen und digitalen Medien schützen will. Darin wird der Bundesrat beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in **Print- und Onlineprodukten** wie z.B. Zeitschriften, Social Media oder Apps verboten

wird, die Minderjährigen leicht zugänglich sind. Gratiszeitungen zum Beispiel sind bei Jugendlichen besonders beliebt, so Nik in seiner Begründung. Das Gratismagazin «Friday» richtet sich in erster Linie an ein junges Publikum. Auch jede zweite Website der Tabakmarken ist für Minderjährige zugänglich. Internetnutzer werden in den Social Media zu Tabakpromotoren. Apps und digitale Spiele sind in den einschlägigen Vereinbarungen mit der Tabakindustrie noch überhaupt nicht berücksichtigt. Die Tabakindustrie zielt mit ihrer Werbung bewusst auf Kinder und Jugendliche, um «Nachwuchs» für ihr gesundheitsschädliches Produkt zu generieren. Ein Gross- teil der Raucher habe gemäss Studien vor dem 20. Geburtstag mit dem Rauchen begonnen. Und gerade bei Jugendlichen hat Werbung einen grossen Einfluss: Gemäss einer deutschen Studie steigt das Risiko, dass Jugendliche zu rauchen beginnen, um 46 Prozent, wenn sie Tabak- werbung ausgesetzt sind.

Motion für einheitliche Sozialhilfe-Standards

Mit einer identischen Motion haben Marianne und Kathrin Bertschy von der GLP den Bundesrat dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Kantonen einheitliche Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erweisen sich als wenig verbindlich, da zu wenig demokratisch legitimiert.



Wir begründen unseren Vorstoss damit, dass verschiedene Kantone die Sozialhilfe einfach selbst reformieren, weil den SKOS-Richtlinien die demokratische Legitimation fehle. Wir sind auch dafür, dass diese demokratisch definiert und legitimiert werden. Wenn jedoch jeder Kanton die SKOS-Richtlinien nach eigenen Kriterien abändert, fördert das den Sozialtourismus. Die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Sozialhilfe sollten deshalb interkantonal beschlossen, und legitimiert werden. Aus unserer Sicht wäre der ideale Weg

über ein Konkordat zwischen den Kantonen selbst, falls dies scheitert, über ein nationales Rahmengesetz. Analog zum Steuerharmonisierungsgesetz würden den Kantonen weiterhin wesentliche Gestaltungsspielräume bleiben.

Dringliche Anfrage zur Organentnahme

Bereits zu Beginn der Wintersession hatte Marianne in einer dringlichen Anfrage den Bundesrat gefragt, ob er bereit ist, die umstrittene Neuregelung für die sogenannte No-Touch-Time bei Organentnahmen rückgängig zu machen, oder zumindest solange zu sistieren, bis diese wissenschaftlich breit abgestützt, und öffentlich diskutiert werden konnte. In den einschlägigen Richtlinien zum revidierten Transplantationsgesetz war diese Wartezeit zwischen Herz-Kreislaufstillstand und Feststellung des Hirntodes ohne Vernehmlassung nachträglich von 10 auf 5 Minuten gekürzt worden.

Die Halbierung der Wartezeit gilt als heikel, weil die Beurteilung der benötigten Mindestdauer wissenschaftlich umstritten ist. In Deutschland lehnt die Bundesärztekammer eine Organentnahme nach Herz-Kreislaufstillstand sogar generell ab, da die Todesfeststellung zu unsicher sei. Die Gesellschaften für Kardiologie und Neurologie teilen diese Auffassung ebenso, wie namhafte Neurologen.

Vor allem wollte Marianne wissen, welche Vorkehrungen vorgesehen sind, damit die Würde des Menschen im Sterben und Tod bewahrt und sichergestellt ist, auch wenn die Wartezeit zwischen dem Sterben und der Operation zur Entnahme der Organe drastisch um die Hälfte reduziert wurde.

Die Antwort des Bundesrates auf die dringliche Anfrage befriedigt nicht. Er übernimmt wörtlich die rein medizinisch-technischen Argumente der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW. Auf die kontraproduktive Wirkung dieser gravierenden Änderung auf die

Spenderbereitschaft geht er gar nicht ein. Er nennt vor allem keinerlei konkreten Massnahmen, wie die Würde des Todes in den verbleibenden fünf Minuten zwischen dem Tod und der Operation zur Entnahme der Organe sichergestellt werden soll. Er sieht auch keinerlei Gründe, die entsprechenden Regelungen ausser Kraft zu setzen, obwohl die SAMW einräumt, dass es noch Gesprächsbedarf mit den kritischen betroffenen Gruppen gibt. Wir werden die Antwort nun eingehend analysieren und überlegen, ob und in welcher Form wir darauf reagieren.

Interpellation



Zum Ende der Wintersession reichte Nik Gugger noch eine Interpellation zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans „Anpassung an den Klimawandel“ ein.

Seit dem Jahr 2014 hat die Schweiz eine Strategie und einen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel. Betreffend Biodiversität enthält der Aktionsplan wichtige Massnahmen. Angesichts der schlechten Noten der OECD für den Umgang der Schweiz mit ihrer Biodiversität sind Synergien zwischen dem Erhalt und der Förderung der biologischen Vielfalt und der Anpassung an den Klimawandel von besonderer Wichtigkeit.

Nik möchte vom Bundesrat über die Biodiversitätsprogramme im Aktionsplan Klimaanpassung zu folgenden Fragen Antworten erhalten.

1. Wo steht der Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel im Allgemeinen und wo steht er in Bezug auf die Massnahmen mit Bezug zur Biodiversität?

2. In der Strategie und im Aktionsplan zur Anpassung Klimawandel führt der Bundesrat 7 Massnahmen betreffend Biodiversität auf. Alle hätten im Aktionsplan Biodiversität aufgenommen werden müssen, sind dort aber nicht zu finden. Was ist der Grund dafür, dass dieser klare Auftrag

nicht umgesetzt wurde, und wie beurteilt der Bundesrat die Politikkohärenz zwischen den beiden Plänen?

3. Wo steht speziell das Projekt Seeregulierung? Was sind die Ergebnisse zu den Auswirkungen der bereits praktizierten Wasserspiegelabsenkungen von grossen Seen während der Brut- und Laichzeit im Frühling? Welches sind die Folgerungen, und wie werden die Seeregulierungen entsprechend angepasst?

4. Was hat die Abklärung im Bereich der Risikoabschätzung und Managementprüfung für besonders betroffene (Teil-)Populationen, Arten und Lebensräume ergeben? Da der Bundesrat im Aktionsplan festhält, dass damit zu rechnen ist, dass einzelne Arten ohne gezielte Unterstützung langfristig im angestammten Gebiet nicht mehr überleben können, interessieren vor allem die Ergebnisse zur Frage, ob allenfalls neue Schutzgebiete notwendig sind.

5. Die Massnahme zum Schutz und Regeneration von Torf- und organischen Böden ist besonders wichtig, weil dadurch nicht allein wertvolle Lebensräume erhalten werden, sondern auch CO₂-Emissionen in grossem Stil verhindert werden können. Welches sind die bereits erfolgten Massnahmen im Programm, welche die Förderung der Regeneration von Mooren und den verbleibenden Torfböden zum Ziel hat?

Wir danken Ihnen für Ihre treue Begleitung in Worten, Taten und Gebeten und wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr!

Liebe Grüsse

Marianne & Nik

Impressum:

Marianne Streiff & Nik Gugger & Dirk Meisel

